Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/15 94/14/0083

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1994

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1175;
EStG 1988 §2 Abs2;
LiebhabereiV §1 Abs1;
LiebhabereiV §2 Abs3;

Rechtssatz

In welchem Verhältnis die Fremdmittel zu den Eigenmitteln bei Anschaffung der Einkunftsquelle (hier eines Appartementhauses zur Vermietung) stehen, ist nicht von Bedeutung, weil es lediglich auf die absolute Höhe der Fremdmittel und die sich daraus ergebende Unfinanzierbarkeit der Zinsenlast aus der angeblichen Einkunftsquelle ankommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140083.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at